

Reglement und Nachweisverfahren zur Vergabe des MINERGIE®-Zertifikats für Wand-/Dach-Module



Stand Juni 2009

Inhalt

1. Begriffe.....	3
1.1 MINERGIE®	3
1.2 MINERGIE®-Module	3
1.3 MINERGIE® Wand-/Dach-Module	3
2. Grundlagen	3
2.1 Geltungsbereich.....	3
2.2 Mitgeltende Dokumente.....	3
3. Ziel	3
4. Zuständigkeiten.....	3
4.1 Trägerschaft.....	3
5. Antragstellung	4
5.1 Antragsteller.....	4
5.2 Antrag / Unterlagen.....	4
6. Prüfung des Antrages	4
6.1 Prüfung der Nachweise	4
7. Zertifizierung / Benützung des Zertifikats	4
8. Gebühren	4
9. Dauer des Antragsverfahrens	4
10. Kontrolle	5
11. Änderungen der Anforderungen an MINERGIE®-Wand-/Dach-Module	5
12. Gültigkeitsdauer	5
13. Sanktionen	5
14. Rekursmöglichkeiten.....	5
15. Haftung.....	5
16. Geheimhaltungspflicht.....	6
17. Schlussbestimmungen	6
18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand.....	6
Anhang A1 Gebühren.....	7
Anhang A2 Anforderungen an MINERGIE®-Wand-/Dach-Module	8
A2.1 Wärmedurchgangskoeffizient der Konstruktion	8
A2.2 Unterlagen für Nachweis.....	9
A2.3 Komfortangebot	9
A2.4 Wirtschaftlichkeit/Preis.....	9
A2.5 Kennzeichnung	9

<u>Anhang A3</u>	<u>Antrags-Formular.....</u>	<u>10</u>
<u>Anhang A4</u>	<u>Reglement zur Nutzung der Qualitätsmarke MINERGIE® (Auszug).....</u>	<u>11</u>
	A4.1 Nutzung der Marke MINERGIE®	11
	A4.2 MINERGIE®-Konformität.....	11
	A4.3 MINERGIE®-Zertifikat	11
	A4.4 Freie Nutzung	11

1. Begriffe

1.1 MINERGIE®

Der Verein MINERGIE® ist Inhaber der Marke MINERGIE®.

MINERGIE® ist eine Marke für Güter und Dienstleistungen, die den rationellen Energieeinsatz und die breite Nutzung erneuerbarer Energien bei gleichzeitiger Verbesserung der Lebensqualität und Senkung der Umweltbelastung ermöglichen.

1.2 MINERGIE®-Module

MINERGIE®-Module sind energetisch relevante Bauteile in MINERGIE®-Qualität. Das heisst, dass ein konsequent mit MINERGIE®-Modulen gebautes Haus dem MINERGIE®-Standard entspricht.

Das MINERGIE® Wand-/Dach-Modul bezeichnet Konstruktionen gegen Aussenluft, die ein ausgezeichnetes Komfortniveau bezüglich Wärmedämmung, thermischer Behaglichkeit sowie eine überdurchschnittliche Werterhaltung erreichen.

1.3 MINERGIE® Wand-/Dach-Module

MINERGIE® Wand-/Dach-Module sind Konstruktionen, die den hohen Anforderungen von MINERGIE®-Modulen entsprechen.

Die Anforderungen an MINERGIE® Wand-/Dach-Module sowie das Nachweisverfahren sind im Anhang A2 definiert.

2. Grundlagen

2.1 Geltungsbereich

Die Anforderungen für MINERGIE® Wand-/Dach-Module gelten wo nicht anderes vermerkt, für alle Gebäudekategorien gemäss aktueller Norm SIA 380/1.

Im Zuge der Überarbeitung der Anforderungen für Wand-/Dach-Module werden die Module künftig in Konstruktionsaufbauten für Neubauten und für Modernisierungen mit unterschiedlichem Anforderungsniveau der U-Werte resp. R-Werte unterteilt.

2.2 Mitgeltende Dokumente

- Reglement zur Nutzung der Qualitätsmarke MINERGIE®
- künftige Lizenzverträge
- Nachweisverfahren und Anhänge

3. Ziel

Mit dieser Neudefinition und Unterscheidung der Module für Neubauten und Modernisierungen kann der Markt konkret mit energetisch guten Bauteillösungen unterstützt werden. Planenden können somit klar definiert Lösungsmöglichkeiten in der Realisierung ihrer Projekte aufgezeigt werden. Mit dem MINERGIE® Wand-/Dach-Modul sollen Konstruktionen und Produkte von Unternehmen gekennzeichnet werden, welche die technischen Anforderungen gemäss Anhang A2 dieses Reglements erfüllen.

4. Zuständigkeiten

4.1 Trägerschaft

Die MINERGIE® Agentur Bau ist zuständig für

- die Prüfung der Anträge um Zertifizierung von MINERGIE® Wand-/Dach-Modulen;
- die Zertifizierung von MINERGIE® Wand-/Dach-Modulen;

- die Überwachung der Einhaltung dieses Reglements;
- die Ausarbeitung der technischen Anforderungen für MINERGIE® Wand-/Dach-Module.

Die Agentur Bau kann diese Aufgaben entweder selber oder durch Dritte erfüllen.

5. Antragstellung

5.1 Antragsteller

Hersteller von Baustoffen und Baumaterialien oder Systemhausanbieter können Antragsteller für die Zertifizierung von MINERGIE® Wand-/Dach-Modulen sein.

5.2 Antrag / Unterlagen

Der Antragsteller muss nachweisen, dass die angemeldete Konstruktion die Anforderungen an ein MINERGIE® Wand-/Dach-Modul erfüllt. Die für den Nachweis erforderlichen Unterlagen, Berechnungen und Dokumente sind im Anhang A2 aufgelistet.

6. Prüfung des Antrages

6.1 Prüfung der Nachweise

Die MINERGIE® Agentur Bau prüft, ob die Konstruktion die Anforderungen an MINERGIE® Wand-/Dach-Module (gemäss Anhang A2) erfüllen.

Die MINERGIE® Agentur Bau teilt dem Antragsteller seinen Entscheid schriftlich mit.

7. Zertifizierung / Benützung des Zertifikats

Wenn die Anforderungen an eine Zertifizierung eines MINERGIE® Wand-/Dach-Moduls erfüllt sind, stellt die MINERGIE® Agentur Bau eine Zertifizierungs-Urkunde aus.

Die Zertifizierung berechtigt, die Marke MINERGIE® im Zusammenhang mit seiner zertifizierten Konstruktion zu benützen. Die Benutzung der Marke MINERGIE® muss im Einklang mit diesem Reglement sowie dem „Reglement zur Nutzung der Marke MINERGIE®“ (Anhang A4) erfolgen. Insbesondere müssen die Konstruktionen, welche mit der Marke „MINERGIE®“ angeboten werden, die Anforderungen gemäss Anhang A2 erfüllen.

Die Zertifizierung gilt ausschliesslich für die zertifizierte Konstruktion mit dem entsprechenden Aufbau, Material und Schichtstärken. Die Zertifizierung ist nicht auf andere Konstruktion (z.B. unterschiedlicher Schichtstärken) übertragbar.

8. Gebühren

Für die Zertifizierung von Konstruktionen erhebt die MINERGIE® Agentur Bau Gebühren gemäss Anhang A1.

9. Dauer des Antragsverfahrens

Die MINERGIE® Agentur Bau ist bemüht, einen Antragssteller innert 28 Tagen über die Zertifizierung seiner Konstruktion zu informieren oder ihn auf fehlende Unterlagen aufmerksam zu machen.

10. Kontrolle

Zeitpunkt und Gestaltung für Stichproben liegen im Ermessen der MINERGIE® Agentur Bau. Die Nutzenden verpflichten sich, der Trägerschaft oder ihren Beauftragten unter Wahrung der Geheimhaltungspflicht (Art. 16) die für die Stichproben notwendigen Informationen jederzeit zu überlassen; dies gilt insbesondere für:

- Relevante Marketing-, Herstellungs- und Lieferunterlagen
 - Zugänglichkeit von Gütern während ihrer Entstehung oder in ihrer regulären Funktion
- Die Nutzenden der Marke MINERGIE® sind zur Unterstützung bei Kontrollen und bei der Informationsbeschaffung verpflichtet.

11. Änderungen der Anforderungen an MINERGIE®-Wand-/Dach-Module

Die MINERGIE® Agentur Bau kann die Anforderungen an die MINERGIE® Wand-/Dach-Module (Anhang A2) ändern.

Die Zertifikatsinhaber werden über solche Änderungen der Anforderungen informiert.

Die Zertifikatsinhaber erhalten eine Übergangsfrist von einem Jahr, um ihre unter den bisherigen Anforderungen zertifizierten Konstruktionen den neuen Anforderungen anzupassen. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist darf die Marke MINERGIE® für keine Konstruktionen weiterverwendet werden, welche die neuen Anforderungen nicht erfüllen.

12. Gültigkeitsdauer

Das Zertifikat für eine geprüfte Konstruktion behält solange seine Gültigkeit, bis die Anforderungen durch die MINERGIE® Agentur Bau an den neuen Stand der Technik angepasst werden.

13. Sanktionen

Verletzt ein Zertifikatsinhaber dieses Reglement und/oder die damit verbundenen Anhänge, so kann die MINERGIE® Agentur Bau nebst Schadenersatz und Abwehransprüchen folgende Sanktionen (kumulativ) ergreifen:

- schriftliche Verwarnung mit Aufforderung zur Behebung der Mängel innert 60 Tagen
- Überbindung der durch die Nachprüfung verursachten Kosten
- Konventionalstrafe gemäss „Reglement zur Nutzung der Qualitätsmarke MINERGIE®“ pro Übertretungsfall bei nicht reglementmässigem Gebrauch der Marke MINERGIE®
- sofortiger Entzug der Rechte zur Nutzung der Marke MINERGIE® für 6 bis 12 Monate
- definitiver Entzug der Rechte zur Nutzung der Qualitätsmarke

14. Rekursmöglichkeiten

Entscheiden der MINERGIE® Agentur Bau können beim Vorstand des Verein MINERGIE® innerhalb von 20 Tagen, unter Beilage einer schriftlichen Begründung, angefochten werden. Der Entscheid des Vereins Vorstandes ist endgültig.

15. Haftung

Die Markeneigentümer und der Verein MINERGIE® bieten durch die Marke und dieses Reglement ausschliesslich Orientierungshilfen. Aus der Anwendung dieser Information kann durch Nutzende und Dritte kein Schadenersatzanspruch abgeleitet werden.

16. Geheimhaltungspflicht

Informationen, welche die oder der Nutzende und der Verein MINERGIE® innerhalb des Vertragsverhältnisses austauschen, sind streng vertraulich. Geistiges Eigentum der oder des Nutzenden ist in jedem Fall gewährleistet.

17. Schlussbestimmungen

Der Verein MINERGIE® behält sich das Recht vor, dieses Reglement, dessen Anhänge und die Standards, die Prüfverfahren und Prüfungsbedingungen neuen wirtschaftlichen und energierelevanten Entwicklungen anzupassen. Massgebend ist das zum Zeitpunkt des Einreichens des Antrages gültige Reglement. Änderungen dieses Reglements bedürfen der Schriftform. Werden Teile dieses Reglements unwirksam, so berührt dies die Gültigkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht. Dieses Reglement wurde vom Vorstand des Verein MINERGIE® genehmigt und tritt auf Mitte 2009 in Kraft.

Alle Anhänge sind integraler Bestandteil dieses Reglements.

18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieses Reglement untersteht materiellem Schweizer Recht.
Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.

Anhang A1 Gebühren

Anstelle der bisherigen Gebühren-Regelung (bis 31.12.2008) folgt ein neues Gebührensystem.

Der Antrag für ein MINERGIE®-Zertifikat ist kostenpflichtig. Die Gebühren werden dem Antragsteller nach erfolgter Prüfung der Unterlagen in Rechnung gestellt.

Die Markenutzungsgebühren betragen:			
	für Erstanmeldung als Modulanbieter	pro Firma	Fr. 400.-
	für die Zertifizierung eines Moduls	pro Modul	Fr. 200.-
	ab dem Folgejahr der Zertifizierung	pro Firma und Kalenderjahr	Fr. 100.-
	ab dem Folgejahr der Zertifizierung	pro Modul und Kalenderjahr	Fr. 50.-
Die Kosten für eine Konstruktion betragen wie bis anhin Fr. 200.-, das Rabattsystem im bisherigen Sinne wird beibehalten.			
Kostenreduktion bei Mehrfach-Zertifizierungen:			
	die Konstruktionen 1 bis 4 kosten	pro Konstruktion	Fr. 200.-
	die Konstruktionen 5 bis 9 kosten	pro Konstruktion	Fr. 150.-
	ab der Konstruktion 10 kosten alle weiteren zu zertifizierenden Konstruktionen	pro Konstruktion	Fr. 100.-
Diese Reduktionen sind jedoch nur möglich, wenn alle Konstruktionen zusammen zur Überprüfung eingereicht werden.			

Die Gebühren verstehen sich exkl. MWSt.

Die Markenutzungsgebühren können vom Verein MINERGIE® jährlich der allgemeinen Teuerung angepasst werden. Dies muss drei Monate im Voraus schriftlich angekündigt werden.

Anhang A2 Anforderungen an MINERGIE®-Wand-/Dach-Module

Alle Berechnungen und Definitionen stützen sich auf die aktuellen EN- und SIA-Normen ab. (Siehe mitgeltende normative Verweise in den Normen SIA 180 und 380/1)

A2.1 Wärmedurchgangskoeffizient der Konstruktion

Die Anforderungen für MINERGIE® Wand-/Dach-Module gelten, wo nicht anderes vermerkt, für alle Gebäudekategorien gemäss aktueller Norm SIA 380/1.

Neubauten

Wärmedurchgangskoeffizient U (U-Wert) für Bauteile

- aller Bauten ausser Industrie und Lager $\leq 0,15 \text{ W/m}^2\text{K}$
- Industrie und Lager $\leq 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$

Modernisierungen

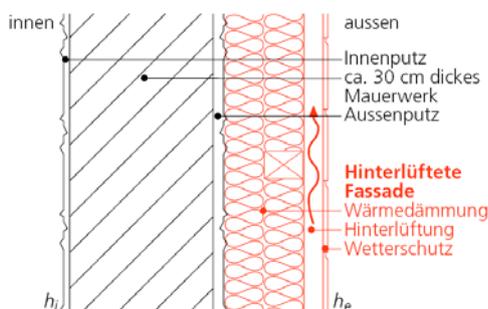
Wärmedurchgangswiderstand (R-Wert) für Bauteile

- aller Bauten* $\geq 4,0 \text{ m}^2\text{K/W}$

* der Wärmedurchgangswiderstand [$\text{m}^2\text{K/W}$] - vereinfacht R-Wert - des neuen Teils der Konstruktion, siehe nachfolgendes Beispiel, muss grösser als $4,0 \text{ m}^2\text{K/W}$ sein.

$$R = \frac{1}{U}$$

Beispiel Modernisierung:



Der R-Wert der neuen Wärmedämmschicht (rot gezeichnet) muss grösser als $4,0 \text{ m}^2\text{K/W}$ sein. Der resultierende U-Wert der neuen Gesamtkonstruktion wird somit ca. $0,25 \text{ W/m}^2\text{K}$ oder tiefer sein.

Die U-Wert-Anforderungen berücksichtigen den Wärmeverlust der gesamten Konstruktion in der Fläche, inklusive Befestigungen, und weiteren Wärmebrücken.

Dem Nachweisverfahren für die Berechnung des U-Wertes von Wand-/Dach-Module liegen folgenden Dokumente zugrunde:

- Norm SN EN ISO 6946 und Norm SIA 180.071
- aktuelle Vornorm SIA 279 «Wärmedämmstoffe»
- aktuelles Merkblatt SIA 2001 «Kennwerte der Wärmedämmstoffe – deklarierte Werte der Wärmeleitfähigkeit und weitere Angaben der Lieferanten und Hersteller»
- resp. aktuellstes Excel-Tool „Baustoffkennwerte“, welches periodisch erneuert und auf www.sia.ch/download/ heruntergeladen werden kann

Als Rechenwert für die Berechnung des Wärmedurchgangskoeffizienten U werden entweder die produktespezifisch festgelegten, überwachten und vom SIA bestätigten Nennwerte λ_D oder aber die nicht überwachten, und entsprechend höheren, Bemessungswerte der Wärmeleitfähigkeit λ verwendet. Anderweitig ermittelte Bemessungswerte der Wärmeleitfähigkeit, z.B. Prüfberichte von externen Prüfstellen, werden für den Nachweis nicht akzeptiert.

A2.2 Unterlagen für Nachweis

Für den Nachweis sind die folgenden Unterlagen beizulegen:

- Antragsformular gemäss Anhang A3
- Berechnung des Wärmedurchgangskoeffizienten U (U-Wertes) gemäss Norm SN EN ISO 6946 und Norm SIA 180.071
- Detailzeichnung des Konstruktionsaufbaus mit Angabe von Materialien und deren Schichtstärken
- Bestätigung der deklarierten Wärmeleitfähigkeit λ_D (Lambda) des Dämmstoffes nach Vornorm SIA 279 bzw. Merkblatt SIA 2001

A2.3 Komfortangebot

Der Schadstoffgehalt darf nicht höher sein als bei Vergleichsprodukten.
Ergänzungen für MINERGIE-ECO® folgen.

A2.4 Wirtschaftlichkeit/Preis

Mit dem MINERGIE® Wand-/Dach-Modul wird sichergestellt, dass dem Besteller eine Konstruktion mit einem guten Preis-Leistungsverhältnis zur Verfügung steht.

A2.5 Kennzeichnung

Die zertifizierten Konstruktionen sind in den Verkaufs- und technischen Unterlagen so zu kennzeichnen, dass sie klar von den nicht zertifizierten Konstruktionen unterschieden werden können.

Anhang A3 Antrags-Formular

Antrags-Formular für MINERGIE®-Modul
Wand- oder Dachkonstruktion



Version 1/200906

Firma

Kontaktperson e-Mail:

Adresse, Ort

Telefon, Fax

e-Mail (Firma)

Internet

Anzahl der zu prüfenden Konstruktionen

Name der Konstruktionen

Konstruktion 1

Konstruktion 2

Konstruktion 3

Konstruktion 4

Konstruktion 5

Konstruktion 6

Konstruktion 7

Konstruktion 8

Konstruktion 9

Konstruktion 10

(Bei mehr als 10 Konstruktionen bitte ein zweites Antrags-Formular verwenden.)

Beilagen zum Nachweis:

- Antrags-Formular
- Berechnung des Wärmedurchgangskoeffizienten U (U-Wert) gemäss Norm SN EN ISO 6946 und Norm SIA 180.071
- Detailzeichnung des Konstruktionsaufbaus mit Angabe von Materialien und deren Schichtstärken
- Bestätigung der deklarierten Wärmeleitfähigkeit λ_D (Lambda) des Dämmstoffes nach Vornorm SIA 279 bzw. Merkblatt SIA 2001
- Logo der Firma und Zeichnung von Konstruktionsaufbau (elektronisch als gif oder pdf-Datei) an agentur@minergie.ch

Antrag einreichen an: MINERGIE® Agentur Bau, St. Jakobs-Strasse 84, 4132 Muttenz

Die Unterzeichnenden

- bestätigen, das Reglement und Nachweisverfahren zur Vergabe des MINERGIE®-Zertifikats für Wand-/Dach-Module zu kennen und alle darin festgehaltenen Geschäftsbedingungen zu akzeptieren.
- anerkennen das MINERGIE®-Reglement als integrale Bedingung jeder Nutzung der Marke MINERGIE®.
- erklären, dass sie das aktuelle MINERGIE® Gebührenreglement zur Kenntnis genommen haben.
- sind mit der Veröffentlichung der registrierten Daten (Adressen, detaillierter Konstruktionsaufbau usw.)
 einverstanden nicht einverstanden
- erklären, dass die in diesem Antrag und seinen Beilagen angegebenen Daten richtig sind.

Ort, Datum, Unterschrift

Anhang A4 Reglement zur Nutzung der Qualitätsmarke MINERGIE® (Auszug)

A4.1 Nutzung der Marke MINERGIE®

Die Marke MINERGIE® kann in drei verschiedenen Formen genutzt werden:

- MINERGIE®-Konformität für Informationsprodukte
- MINERGIE®-Zertifikat
- Freie Nutzung

Nutzende von MINERGIE®-Konformität (nur für Informationsprodukte) und MINERGIE®-Zertifikaten verpflichten sich, dieses Reglement, dessen Anhänge sowie die Bestimmungen der Registrierung und der Prüfung anzuerkennen und diese Anerkennung rechtsgültig zu bestätigen.

A4.2 MINERGIE®-Konformität

Veranstalter von Seminaren, Tagungen und Ausstellungen sowie Herausgeber von anderen Informationsprodukten (Schriften, Videos, Internet-Publikationen) können die Marke MINERGIE® verwenden, sofern das Produkt oder die Dienstleistung in Form und Inhalt mit den Zielsetzungen von MINERGIE® übereinstimmt. Veranstalter oder Herausgeber holen für den Anlass oder für das Informationsprodukt bei der Geschäftsstelle MINERGIE®, eine Bestätigung ein. Der Besitz einer Bestätigung erlaubt die mündliche und schriftliche Werbung mit der Marke MINERGIE® mit Formulierungen wie:

- «MINERGIE®-Veranstaltung zu Wand-/Dach-Modulen»

A4.3 MINERGIE®-Zertifikat

Erfüllt ein Gebäude oder ein Modul den entsprechenden MINERGIE®-Standard vollständig und nachweisbar, so können Anbietende, Eigentümerinnen und Eigentümer, Planende oder anderweitig Beteiligte bei der zuständigen Zertifizierungsstelle ein MINERGIE®-Zertifikat beantragen. Die Einhaltung des MINERGIE®-Standards wird aufgrund einer technischen Prüfung rechnerisch kontrolliert. Die Antragstellerin oder der Antragsteller erhält damit Gewähr, dass das Objekt bei korrekter Ausführung den MINERGIE®-Standard erreichen wird. Die oder der Nutzende kann schriftlich und mündlich das MINERGIE®-Zertifikat unter Angabe der Zertifikats-Nummer Reg.-Nr. XX (Gebäude) beziehungsweise der Bezeichnung YY (Module) uneingeschränkt verwenden. Beispiel für eine Nutzung das eine Zertifikat benötigt:

- «Die Wand-/Dach-Konstruktion YY ist ein MINERGIE®-Modul».

A4.4 Freie Nutzung

Ohne Einschränkungen kann die Marke MINERGIE® genutzt werden, sofern damit keine Bezeichnung oder Qualifizierung von Gütern oder Dienstleistungen verbunden sind. Wer einen Zusammenhang zwischen bestimmten Gütern oder Dienstleistungen sowie der Qualitätsmarke MINERGIE® herstellt, benötigt dazu eine Registrierung der Konformität oder ein Zertifikat. Davon ausgenommen sind reine Absichtserklärungen. Beispiel für freie Nutzung in einem Inserat:

- «Wir erstellen Bauten, die den MINERGIE®-Standard erfüllen werden».